

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Oktober 2009

Nr. 2009/1893

Einwohnergemeinde Wolfwil: Teilrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren sowie Änderung des Gebührenreglements / Genehmigung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2008 reicht die Einwohnergemeinde Wolfwil dem Regierungsrat folgende Reglemente zur Genehmigung ein:

- Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren
- Gebührenreglement.

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2008 hat der Teilrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren sowie der Änderung des Gebührenreglements zugestimmt (Protokollauszug vom 4. Dezember 2008).

2. Erwägungen

Die Änderung beim Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren betrifft § 11 Abs. 2. Danach wird die Wasserverbrauchsgebühr pro m³ von Fr. 2.20 auf Fr. 2.70 erhöht. Im Gebührenreglement wird § 23 b geändert. Danach werden die Publikationskosten von Fr. 100.00 auf Fr. 150.00 erhöht.

Die Änderungen sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (§ 11 Abs. 2) wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
- 3.2 Die Änderung des Gebührenreglements (§ 23 b) wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Wolfwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (tw)
Bau- und Justizdepartement (ro) (2)
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement inkl. Gebührenreglement
Amt für Umwelt
Kantonale Finanzkontrolle
Baukommission Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil
Einwohnergemeinde Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil, mit 1 Reglement inkl. Gebührenreglement und Rechnung **(Einschreiben)**
Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Wolfwil: Genehmigt werden die Teilrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 11 Abs. 2) sowie die Änderung des Gebührenreglements (§ 23 b)“)